

Die Constitution.

Tagblatt

für constitutionelles Volksleben und Belehrung.

Verantwortlicher Redakteur:

L. Häfner.

Motto: Freiheit und Arbeit!

Mit-Redakteure:

M. Grigner. L. Hauf.

N^o 121.

Wien, Freitag den 18. August

1848

Wien, den 17. August. Der Paroxismus, in den die schwarze Presse seit der Wiedereroberung Mailands und gleichzeitigen Rückkehr des Kaisers verfallen, ist wirklich Heiterkeit erregend. Das österreichische Heer (dem auch wir einerseits eben so wenig Anerkennung seiner Tapferkeit versagen, als wir andererseits ihren Zweck als einen völlig naturrechtswidrigen nur bedauern, und noch mehr unsere höchste Entrüstung über so barbarische Vorgänge aussprechen müssen, wie sie unter dem Korps des F. M. L. Welben zur Erscheinung kamen, und einen höchst bedauerlichen Mangel aller Disciplin und Menschlichkeit bekunden), wird von der schwarzen Presse buchstäblich vergöttert. Die gute glaubt es ja nächstens in Wien als ihre Sauve-Garde zu begrüßen. Doch darin möchte sie vor der Hand vielleicht zu sanguinisch berechnen, denn, was wir längst prophezeit, ist geschehen: es hat sich ein Volk gefunden, das der Unterdrückung der kaum geborenen Freiheit eines Nachbarvolkes nicht ruhig zusieht. — Und Italien selbst, wer möchte es wohl für beruhigt halten? Wer glaubt an die Möglichkeit, über rauchenden Städten und blutenden Leichen einen Völkerbund zu schließen? Sollten wohl Oesterreichs Bajonnette in wenig Wochen den Haß geheilt haben, der seit Jahren jede italienische Ader gegen Alles, was österreichisch heißt, durchzuckt? — Wir glauben dieß alles nicht und sehen vielmehr in Italien noch furchtbare Verwickelungen voraus, wenn Oesterreich noch länger auf Wahrung dynastischer und völkerrechtswidriger Interessen beharren sollte. — Doch die schwarze Presse ist kurzichtig genug zu triumphiren und bedeckt wohlgefällig sich selbst mit den Lorbeeren der österreichischen Armee. Die Hauptstütze ihrer mittelalterlichen Pläne glaubte sie aber in der Rückkehr des Kaisers zu finden, und indem sie, am Bauche liegend, ihn wie einen Fetisch anbetend, die Sympathien des Volkes errungen zu haben glaubte, fährt sie mit der keifenden Wuth einer Bulldogge auf die demokratische Presse los. Sie speit Feuer und Flammen, fordert zum Vernichtungskriege gegen die republikanischen Wähler auf, geberdet sich wie wahnsinnig — aber ihr Loyalitätsrausch ist nicht ansteckend und entlockt dem Volke, das minder fanatisch allem mißtraut, was aus jener träben 18. Maiquelle fließt, nur ein mitleidiges Lächeln. — Alles Wählen, alles Segen blieb bis heute erfolglos und die Reaktion ist in voller Verzweiflung. Seit mehren Tagen verstummte die Judenhege, da das Volk gesunden Sinn genug besitzt, nicht dem Jäger, wohl aber dem gejagten Wilde beizustehen, und es scheint mit dem heutigen Tage eine neue Taktik aufzutauhen. Ein Plakat richtet heute

an die Juden Wiens wohlmeinende Worte eines Christen,“ spricht von Sympathien für die so lange Unterdrückten, schmeichelt ihnen mit wahrer Kagenfreundschaft, um ja hinter all den väterlichen Frazen den terroristischen Zweck zu verbergen, der sich jedoch gegen Ende des Plakates klar genug herausstellt; es ist die Aufforderung an die Juden selbst, daß sie gegen die jüdischen Wähler, die das Plakat noch dazu in bodenloser Frechheit mit Namen bezeichnet, selbst einschreiten sollen, und verspricht ihnen dafür nach dieser Purifizirung Unterstützung und Sympathien der christlichen Bevölkerung. Ein würdiges Seitenstück zu dieser Proskriptionsliste bildet ein zweites Plakat „was mögen sie jetzt thun, weil der Kaiser hier ist?“ beginnt in acht jesuitischer Weise mit einer ellenlangen Apotheose des Kaisers, kommt wie durch Zufall auf die Republik und die in unserm Schooße lauenden Republikaner zu sprechen, die es denn zuletzt mit den Ausbrüchen komischeraltirter Wuth überschüttet. Die auffallende Uebereinstimmung, mit der die Matadore der reaktionären Presse, als „der Zuschauer, die Presse, Geißel &c.“ und ihre Plakatenatelliten die Rückkehr des Kaisers zu mörderlichen Ausfällen gegen die Demokratie benützten, gibt uns den Beweis, daß sie im Gefühl ihres nahen Unterganges diesen günstig scheinenden Zeitpunkt zu einem verzweigungsvollen Kampfe bestimmt hatten, aber sie hat ihre Blitze verschossen, und keiner aus unseren Reihen ist gefallen. Das Schauspiel hat uns daß ergötzt, ohne daß uns das Wetterleuchten geblendet hätte. — — Um so trauriger gestalten sich jedoch die Verhältnisse in Frankfurt. Der Volkstag, der Deutschland repräsentiren soll und die erste und höchste Gesamterrenschaft der deutschen Völker ist, sinkt bereits zur Marionettenpuppe herab, deren Fäden das schwarzweiße Preußenthum zieht. Die Linke, dem Volke treu ergeben und nur seine Interessen vertretend, unterliegt überall dem numerischen Uebergewichte der Rechten Junkerhorde.

Nachdem die Linke trotz ihren unermüdblichen Bestrebungen in den wichtigsten Fragen im Kampfe für das Volk unterlegen, nachdem trotz der Opposition der Linken, Deutschlands einflußreichste und wichtigste Stelle, die also verantwortlicher als jede andere sein sollte, mit einem unverantwortlichen Reichsverweser besetzt worden, nachdem die Rechte dem Adel, diesem elken Geschwür der menschlichen Gesellschaft, dem wir all unsere Leiden und blutigen Kämpfe verdanken, das der einstimmige Fluch aller Völker belastet — seinen Fortbestand garantirt, nachdem der

von der Menschlichkeit gebotene Vorschlag der Linken über Amnestierung der Badischen Flüchtlinge von der Rechten desavouirt worden, nachdem sich die Rechte soweit vergessen, ein Mitglied der Linken auf der Tribüne zu insultiren, weil es ein Wort des Tadels über einen Prinzen von Preußen, über den berühmten Kartätschenprinzen gesprochen, über den vor Kurzem ganz Deutschland tief empört den Stab gebrochen — wußte sie es endlich noch dahin zu bringen, der Linke ihre einzige Stütze, die Dessenlichkeit, zu verklümmern. Nach der Heckerfrage, bei der die Rechte einseh, daß es ferner nicht mehr erspriesslich sein möchte, ihre schwarzen Reaktionspläne vor dem Volke der Dessenlichkeit preis zu geben, ward die Gallerie auf ein Drittel abgesperrt, um, wie der Präsident sich ausdrückte, zwischen der Anzahl der Abgeordneten und des als Zuhörerschaft anwesenden Volkes ein angemesseneres Verhältniß herzustellen. Ist etwa nicht das ganze deutsche Volk berufen, der Besprechung seiner heiligsten Interessen beizuwohnen und kann da vernünftigerweise von einem Zahlenverhältnisse die Rede sein? Die allg. Augsb. Ztg. sagt ganz naiv, daß Berathungen mit einer Gallerie von 1500 unmöglich seien. Wir sind an diesem Blatte, das Gott sei Dank in Deutschland allen Kredit verloren, reactionäre Niederträchtigkeit gewohnt, und antworten deshalb auf obiges nichts weiter, als daß sich die Unmöglichkeit der Berathung allerdings herausstellt, wenn jeder Beschluß ein Hohn auf die heiligsten Volksrechte ist. Aber es gibt noch eine Gallerie außer der Paulskirche und die wird, von ihrem Urrechte Gebrauch machend, mit der Donnerkeule der Volkärache über kurz oder lang das Possenspiel zerschmettern und alle Preußenthümelei, Hannovererei und wie die Pfügen alle heißen, werden spurlos verschwinden vor der einen großen Germania. Der Sinn für wahre echte Freiheit ist noch nicht verrauht, wie die Junker wohl glauben, es gibt noch deutsche Gaue und deutsche Städte, in denen er in frischer Blüthe steht, und, sollte Frankfurt nicht im Stande sein, die Linke zu schützen und die freche Rechte zu züchtigen, so kommt her in das freie demokratische Wien, hier weht hoch und mächtig das schwarz-roth-goldne Banner!

Grigner.

Reichstagsßigung vom 17. August.

Vor Allem müssen wir bemerken, daß man die Leitung des Vice-Präsidenten Strohbach bedauernd vermißt. War Strohbach gleich Geschäfts-Ordnungs-Tyrann, so besaß er doch bei Weitem mehr Tact und Gewandtheit, als Präsident Schmitt mit dem besten Willen aufzubringen vermag.

Unter den eingelaufenen Petitionen befinden sich mehrere um Befreiung von den sogenannten Unterthanslasten ohne Ablösung, eine um Aufhebung der bestehenden Fideicomisse und folgerichtig Nichtgestattung noch zu errichtender.

Der Minister des Innern theilt mit, daß am 19. d. M. auf dem Glacis eine große Parade der Nationalgarde und ein Dankfest für den nahen Friedensabschluß in Italien Statt finde, wobei der Kaiser persönlich erscheinen werde. Der Reichstag nimmt die Einladung dazu an und wird sich in corpore einstellen.

Der schwarze Gemeindevorschuss zeigt an, daß er einen neuen Beweis seines energischen Eingreifens in die Tagesfragen dadurch zu geben gesonnen sei, daß er heute Abends einen Fackelzug von Penzing nach Schönbrunn veranstaltet. Es gelingt ihm aber nicht den Reichstag zu verführen.

Während der Berichterstattung über die Wahlprüfungen, studirt

Abgeordneter Willersdorf mit großer Andacht die letzte Nummer der *Kafernmusik*.

Abgeordneter Zimmer stellt die Frage an den Kriegsminister, ob ein Contingent nach Schleswig vom Reichsverweser gefordert und ob seinem Befehle Folge geleistet worden.

Minister Latour erwidert, daß Se. kaiserl. Hoheit der Reichsverweser in Anhoffnung des nahen Waffenstillstandes die Absendung des österreichischen Contingents nicht für nothwendig erachtet habe.

Ob uns Minister Latour wohl Auskunft geben kann, seit wann der Reichsverweser kaiserl. Hoheit ist? Der Erzherzog Johann führt als solcher allerdings diesen Titel, aber der Reichsverweser war unser Wissens bis jetzt eben nur — Reichsverweser.

Der Minister Latour ist heute sehr rebfelig und erklärt noch ferner, daß in Sermitte eigentlich gar kein Mensch zu finden gewesen, außer 24 in die Kirche gesperrten Individuen, welche durch die Humanität der österreichischen Soldaten der Freiheit wieder gegeben wurden. Später sei von den Italienern aber ein Ueberfall versucht worden, und es habe sich dadurch allerdings die Nothwendigkeit herausgestellt, mit Energie (die gewöhnlichen Leute halten es für Grausamkeit) einzuschreiten.

Ferner müsse er eine Erklärung geben wegen der Beschießung Bologna's.

Allerdings habe Fürst Liechtenstein, sowohl vom Kriegsministerium, als vom Feldmarschall Radetzky Befehl gehabt, nicht in Bologna einzurücken. Doch habe er für seine Person damals schon eine Convention mit Bologna abgeschlossen gehabt. Damit diese eingehalten werde, habe er aus Vorsicht (ungefähr wie Windischgrätz) einige Geschütze auf entsprechenden Punkten aufgestellt. Drei Offiziere seines Corps seien im Vertrauen (man erfährt nicht, ob auf die Convention oder die Geschütze) nach Bologna gegangen und dort vom bewaffneten Pöbel meuchlings ermordet worden. Dieser bewaffnete Pöbel habe einen Ausfall versucht, der F. M. L. Baron Perglas habe den bewaffneten Pöbel zurückgeschlagen und die Stadt, um sie für ihren bewaffneten Pöbel zu züchtigen, mit Granaten beworfen. Einige von diesen hätten natürlich gezündet, und eben so natürlich die Stadt in Brand gesteckt. Als dieses geschehen gewesen, habe sich der General jedoch sofort diesseits des Po zurückgezogen.

Wir haben mit schmerzlichem Bedauern bemerken müssen, daß es in unserem Reichstage Leute gibt, welche sich Volksvertreter schelten lassen, und während der Erzählung des Ministers Beifall klatschten. Ein Volksvertreter, dem man erzählt, wie des Volkes heilige Rechte blutig nieder getreten werden, klatscht Beifall in derselben Kammer, wo gestern donnernde Worte für diese Rechte mit stürmischem Jubel aufgenommen werden. Zwar wurde gleichzeitig gezischt; aber hat die Kammer, wenn sie wirklich eine demokratische sein will, kein energischeres Mittel, eine solche offenbare Verhöhnung ihrer Tendenz zu strafen? Was nützen all die schönen Worte, wenn ihnen nicht die That auf dem Fuße folgt? Italien's Unabhängigkeit, sein gutes Recht ist verloren, wenn es der Reichstag nicht wahr. Das rabicalste Wortgepränge wird zur lächerlichen Harlekinsjacke, wenn es eben nur Wortgepränge bleibt.

Abgeordneter Sierakowski citirt die Worte der Thronrede: „Der Krieg in Italien ist nicht gegen die Freiheitsbestrebungen der italienischen Völker gerichtet, er hat den ernsten Zweck, die Ehre der österreichischen Waffen gegenüber den italienischen Mächten zu behaupten.“ In der gestrigen Abendbeilage der Wienerzeitung lese man nun, daß die Österrei-

her über Rovere und Mirandola nach Modena gezogen, wo ihnen Tausende von Landleuten unter lauten Segnungen, daß sie ihren geliebten Landesvater zurückbrächten, entgegen kamen. Er frage nun, ob die österreichische Armee nach Modena gezogen sei, dem Lande den weggejagten Fürsten wieder aufzudringen, und wenn dies der Fall, bitte er, ihm den Widerspruch mit der Thronrede aufzuklären. Wenn die Absicht aber vorliege, was das Kriegsministerium thun wolle, um den Worten des Kaisers bei den Generalen der italienischen Armee Achtung zu verschaffen?

Der Kriegsminister, welcher heute mit der Wahrheit offenbar auf dem schlechtesten Fuße steht, erwidert ganz naiv, der Einmarsch nach Modena sei aus strategischen Rücksichten nothwendig gewesen. Der Herzog von Modena sei jedoch nur durch das stürmische Verlangen des jubelnden Volkes zur Rückkehr bewogen worden. Und die Kammer nahm diese Erklärung mit stoischer Ruhe hin. — Wo ist eine Willensfreiheit denkbar, wenn die Gewalt der Bajonette hereinbricht? — Man hat auch in Frankreich Jubel gehört, als die Bourbons dem Volke wieder aufgedrungen worden. Aber es war der Jubel bezahlter Schurken, den die Geschichte später blutig gerichtet. — Ein solcher Jubel kann den Herzog von Modena empfangen. Einen solchen Jubel führt Oesterreichs verantwortlicher Kriegsminister als genügenden Grund der Rückkehr eines gestürzten Tyrannen an.

Und die Kammer bleibt ruhig, als ob sie in Peking und nicht in Wien tagte. Die Kammer hört, daß ein General Bologna beschließt, trotzdem, daß er Befehle vom Ministerium erhalten, nicht einmal in die Stadt zu rücken. Die Kammer hört, daß ein General, weil es strategische Rücksichten erfordern, in fremdes Land einfällt, den sogenannten Vertheidigungskrieg in einen Eroberungskrieg verwandelt, die Geduld Frankreichs auf die äußerste Spitze treibt. Die Kammer hört, daß ein General, um einer, seiner Ansicht nach, nothwendigen strategischen Stellung willen den Weltfrieden auf das Spiel setzt, und sie schweigt. — Wir wollen nicht von dem offenkundigen, ja eingestandenen Ungehorsam der Befehlshaber reden, wir wollen nicht untersuchen, welchen Einflüssen diese Herren, meist Aristokraten, unterliegen, aber wir fragen die Kammer, wie sie schweigend die Freiheit unter dem Säbel verbluten lassen kann? Wir fragen die aus der Revolution hervorgegangene Kammer, mit welcher Stirne sie eine gleichberechtigte Revolution verläugnen kann? Es ist unmöglich, daß ihr die strategische Rücksicht die Augen geblendet. Denn würde man wohl um einer strategischen Rücksicht willen auch nur tausend Schritte weit die russische Grenze überschreiten? Erinnert sich die Kammer nicht an die strategische Rücksicht, welche in der letzten Polenerhebung einen russischen General die österreichische Grenze überschreiten hieß? Erinnert sich die Kammer nicht, wie Oesterreich damals im Angesichte des ganzen civilisirten Europa's mit namenloser Schmach um dieser strategischen Rücksicht willen sich bedeckte? Und die Kammer schweigt?

Abgeordneter Löbner fragt, wie weit der Proceß des Generals Zichy wegen Venedig gediehen und ob bereits ein Urtheil geschöpft sei; trotz mehrmaliger Mahnungen der Presse sei bis jetzt keine Silbe veröffentlicht.

Minister Latour gibt zur Antwort, daß zur Instruirung des Proceßes die Aussagen des Marine-Commandanten Martini nothwendig gewesen. Derselbe sei erst vor Kurzem ausgewechselt, bereits in drei Sitzungen vernommen und nunmehr nach Olmütz abgegangen. Die Verhandlung werde sofort ihren Anfang nehmen.

Abgeordneter Löbner stellt die Frage, ob Graf Palffy zur

Verantwortung gezogen werde? Vergehungen hoher Beamter seien zwar bis jetzt nicht anders als durch Pensionirung mit ganzem Gehalte und Ordensverleihung bestraft worden. Doch kenne er ein altes Gesetz, das strenge Strafen über Nichterfüllung der Amtspflicht verhängt. Er wüßte daher zu wissen, ob in Bezug auf Palffy's Benehmen eine Untersuchung und nach welcher Norm eingeleitet sei?

Justizminister Bach antwortet, es falle diese Angelegenheit noch unter die Zeit des vorigen Ministeriums. Doch habe das jetzige es für seine Pflicht erachtet, die Sache aufzunehmen, und eine strenge Untersuchung angeordnet. Mit dem Militärgouverneur sei auch der Civilgouverneur verantwortlich. Eine eigene Commission sei zu diesem Behufe niedergesetzt.

Abgeordneter Wagner erwähnt die Bemerkung von gestern, daß die Provinziallandtage nur Vorarbeiten zu liefern hätten. Ob dies nur von den Landtagen auf Grundlage der privilegirten und uniformirten Stände gelte? Oder ob auch der böhmische Landtag gemeint sei, welcher auf Grundlage eines Ministerialrescripts vom 8. April als constituirend erklärt, mit kaiserlichem Cabinetsschreiben auf 20. Juni einberufen worden sei. Lügen Akten da, welche die angezogenen Dokumente widerriefen, ersuche er um deren Vorlage.

Minister Doblhoff erklärt, daß er allerdings die Verschiedenheit der Grundlage anerkenne. In der bezüglichen gestrigen Interpellation aber sei nur von den gegenwärtig versammelten Landtagen die Rede gewesen, daher er sich nicht für bemüht gehalten, den nicht versammelten böhmischen Landtag anzuziehen.

Abgeordneter Wagner ist mit dieser Erklärung nicht zufrieden. Es handle sich um das Princip, in welchem Verhältnisse die einzelnen Länder zum Ganzen stehen sollen. Er huldice keinen Separatbestrebungen. Sein Grundsatz sei: Ein constitutionelles einiges, starkes Oesterreich, ein Föderativstaat gleichberechtigter Nationen. Deswegen wüßte er entweder eine deutlichere Erklärung oder die Vorlage der geforderten Acten.

Und der Minister Doblhoff erwidert ganz kurz, daß er keine Actenstücke geben könne, weil ihm selbst keine solchen vorlägen.

An der Tagesordnung ist die Fortsetzung der Debatte über den Rudlisch'schen Antrag.

Abgeordneter Kapuzniak, Umlauf, Dylewski haben nach einander das Wort. Ersterer schildert derb und grell die frühere brutale Behandlung des galizischen Bauers. Auffallend erscheinen Mißfallens-Außerungen der polnischen Linken. Der Berichterstatter hat leider, bei ehrenvollen Ausnahmen, so manche Angaben des Abgeordneten als traurige Wahrheit in eigener Anschauung während eines dreijährigen Aufenthaltes in Galicien erkannt.

Abgeordneter Umlauf scheint der Versammlung alle Fragen aufzuzählen zu wollen, die er vormärzig als Censor gestrichen. Der gänzliche mangelnde Zusammenhang seiner Tiraden führt auf diese Vermuthung.

Abgeordneter Dylewski, welcher gern Geschichte citirt, möge diese besser studieren. So wurde z. B. die Milliarde an die Emigranten nicht als Entschädigung für Grundlasten, sondern für Confiscation von Grund und Boden bezahlt. Seine ganze Beweisführung hat uns überrascht. Bis heute hatten wir dem ehrenwerthen Mitgliede politischen Verstand zugetraut. Wir erfüllen eine Pflicht der Redlichkeit, wenn wir offen gestehen, daß wir uns sehr geirrt haben.

Anträge auf Abkürzung der Debatte fallen leider durch. Vorroß, der bereits sechs Male zu früh aufgestanden ist, spricht von seinem

blutenden Herzen und seinem 30jährigen Kampfe für die Freiheit. Kein Wunder, daß er jetzt einen westphälischen Frieden schließt! Er will auch Fortschritt mit Dampf, hat aber Angst, das Locomotiv werde zu stark überheißt und man rase einem Abgrund zu. Herrn Borrosch's schwache Nerven hat die Tiroler Bergluft sichtlich angegriffen.

Die Debatte ist noch nicht geschlossen. Niederhuber.

Zur Grundlastenfrage.

III.

Ein Advokat hat auf der Rednerbühne gesagt, jede Institution müsse nach den Gesetzen beurtheilt werden, kraft welcher sie bestehe. Es scheint, als wäre dieser Ausspruch ein verschobener Abklatsch des philosophischen Satzes, daß jeder Organismus, d. h. jedes in sich vollständige Wesen bloß nach seinen innern Gesetzen beurtheilt werden müsse, so lange es nicht mit andern Wesen zusammentreffe; denn sobald dieß geschieht, hilft der Schlange nicht ihr angebornes Schlangenwesen und dem Wolf nicht seine angeborne Gefräßigkeit. Dr. Grebler hat jedoch, wenn er dabei dieses philosophischen Satzes gedachte, einen ungeheuern Verstoß dadurch begangen, daß er den Ursprung aller Sagen zumal über Unterthansverhältnisse entweder nicht gekannt, oder nicht aufrichtig aufgedeckt hat. Diese Sagen sind nemlich fast ohne Ausnahme erst hinterher (ex-post-facto) entstanden, nicht um ein Recht zu begründen, sondern um ein Unrecht zu beschönigen und am Ende gar für das einzige wahre Recht auszugeben. Dieser endlose, vielwinklige, labyrinthische Bau ist nicht aus regelmäßigen juristischen Quadratern aufgeführt, sondern erst hinterher für gutes Geld als zu Recht bestehend erklärt worden.

Wer also für den Rechtsbestand dieser Zustände, die mit dem ur-menschlichen Rechte streiten, sich auf die bestehenden Sagen beruft, be-geht, milde gesagt, eine große Zeitverwechslung, indem er das ältere aus dem jüngeren entstehen läßt.

In dem Saale der Reitschule sitzen aber außer dem gerügten Redner noch mehr Männer, welche an ein ewiges, wahrhaftes Recht nicht glauben, sondern nur an ein gemachtes, das sie ein geschichtliches (historisches) nennen, das aber schon durch diesen bloßen Beisatz sich als Rechtsan-maßung darstellt. Was wirklich Recht ist, braucht nicht erst alt zu werden, um als Recht zu erscheinen; im Gegentheil kann etwas, das heute Recht ist, unter veränderten Umständen ganz anders wirken. Immer aber hat nur der Lebendige Recht; d. h. nur die Wirkung und Beziehung einer Einrichtung, einer Sagen auf die Lebenden bestimmt das Urtheil über sie; was sie unsern Vätern gewesen, geht uns nur insofern noch an, als wir aus ihrem bösen Ursprunge auch heute noch von ihrer Einwirkung Gefahr besorgen müssen, da keine Sache durch die Zeit ihr inneres Wesen ändert; durch die Nachweisung wohlthätigen Ursprungs läßt sich bisweilen gegenwärtige Anmaßung zurückweisen.

Wir wollen nun zur Anwendung des Gesagten auf den gegenwärtigen Fall übergehen. — Die Sagen, die man zwar nicht mehr gegen Ablösung, wohl aber für einen Anspruch auf Entschädigung anführt, können aus dreifachem Grunde nicht maßgebend sein. Erstens erklären sie etwas als zu Recht bestehend, was mit dem Recht nimmermehr bestehen kann; zweitens sind sie erst hinterher (ex-post-facto) entstanden, um einem gewalthätigen Zustand, an dem das Gefühl des Rechts bereits zu rütteln angefangen, einen gesetzlichen Schein und Schmit zu geben; drittens sind diese Sagen ausschließend von denjenigen ausgegangen, welche eben des Unrechts angeklagt sind.

Daß vor weniger als hundert Jahren der sogenannte Unterthan noch ganz rechtlos, noch ganz maßloser Willkür preisgegeben war, ist bekannt. Unter Maria Theresia erschienen die ersten Anordnungen, welche die Verhältnisse zwischen Unterthan und Gutsherrn wenigstens festsetzen; allein den diesfalls erlassenen Verfügungen kleben durchaus die oben aufgezählten Gebrechen an, weshalb ihnen auch das innere Wesen und die Würde von Gesetzen fehlt, so eifrig sie auch dafür ausgegeben werden.

Die Theresianischen und Josephinischen Verfügungen über die barbarischen Unterthansverhältnisse sind nur ein Zeichen, daß damals schon die Forderungen der Gerechtigkeit anzupochen angingen, zugleich aber auch ein Denkmal des Vorurtheils der Regierenden oder ihrer Schwäche den bevorrechteten Kasten gegenüber. Die Erleichterung des sogenannten Unterthans war fast Null. Wenn man nun noch bedenkt, daß diese Verfügungen entweder von den Bevorrechteten selbst, oder von solchen, die von ihnen besoldet und abhängig, gegen unwissende Bauern gehandhabt werden sollten, so begreift man leicht, daß die Wirkung dieser Verfügungen größtentheils auf dem Papiere blieb. Es ist Thatsache, daß seit jener Zeit die Forderungen an die Unterthanen, deren keiner recht bestimmt weiß, was er eigentlich zu leisten hat, fortwährend zugenommen haben.

Eine recht auffallende Erscheinung bildet aber der Gegensatz der beiden Fassionen, welche die Besitzer herrschaftlicher Gefälle vor noch nicht ganz hundert Jahren, und vor einigen Jahren gegeben haben. Die alte Fassion ist ungemein niedrig — es handelte sich damals um Besteuerung; die Fassion in den ersten vierziger Jahren dagegen war weit höher — man hatte schon Witterung, daß es sich bald um Ablösung handeln werde.

Wenn aber die Theresianischen und Josephinischen Verfügungen für die Bevorrechteten verpflichtende Siltigkeit hatten, so sind die öffentlichen Steuerkassen in demselben Maße betrogen worden, als die alte Fassion unter der Wirklichkeit war; sind hingegen die neuen Fassionen zu hoch angelegt, so sind die sogenannten Unterthanen die verletzten, oder die, deren Verkürzung wenigstens beabsichtigt war. Denn es sind hier zwei Fälle möglich. Entweder war die alte Fassion zu ihrer Zeit richtig und man hat sich im Laufe der Zeit Neues oder das bereits aufgegebene Alte wiederholt angemäßt, oder man hat die neue Fassion ganz aus dem Stegreif gemacht, um eine höhere Ablösung zu erlangen. In diesem Falle ist den sogenannten Unterthanen zurückzuerstatten, was ihnen über die alte Fassion abgenommen worden, denn wo es an einem wahrhaften und dadurch bindenden Gesetze fehlt, bindet doch unbedingt das gegebene Wort; wenigstens müßte, wenn es, was wir nicht wünschen, zu einer eigentlichen Entschädigung kommen sollte, strenge Abrechnung gehalten werden, die allerdings schwerlich einen gutsherrlichen Anspruch übrig lassen möchte, da wohl auch in diesem Falle der öffentliche Schatz gerechtermaßen Ansprüche erheben dürfte. Die Herren haben überhaupt den festen Boden des ehrlichen Rechts verlassen und damit allen Boden verloren. Sie stehen jetzt völlig in der Luft, denn die Kameellast von Verordnungen, auf welche sie sich berufen, sind doch nur eitel Papier, das einen festen Stand nicht gewährt; zudem neigen sich die einen dieser Verordnungen hierhin, die andern dorthin, je nachdem der Augenblick die Staatskunst nöthigte, zu thun, als wäre sie nicht ganz taub gegen die Stimme der Zeit, oder es der Gewalt erlaubte, sich ihren Gelüsten ganz zu überlassen.

Eine auffallende Erscheinung ist ferner, daß die Reden, die in dieser Angelegenheit im Tage gehalten werden, getreu nach der Richtung, die sie einschlagen, sich unterscheiden. Gegen den Grundsatz, daß das Unterthansverhältnis aufgehoben werden müsse, spricht sich zwar Niemand offen aus; aber mich dünkt, daß es nicht alle Redner damit ganz ehrlich meinen, denn

bann hätte die entscheidende Abstimmung über den Grundsatz bereits Statt finden müssen. Man scheint zu denken: „Kommt Zeit, kommt Rath,“ und in diesem Gedanken die Verhandlung hinauszuziehen. Man hofft wahrscheinlich, die Mehrheit durch das endlose Verschleppen der Verhandlung endlich so müde zu machen, daß sie in Unterhandlungen eingeht und Zugeständnisse macht, um nur fertig zu werden. Mir scheint jedoch, die Sache wird anders ausschlagen; der Druck von Außen wird das Werk wahrscheinlich in schnelleren Gang setzen.

Aber auffallend bleibt die Mattigkeit, Farblosigkeit, Gedankenarmuth, der Mangel an Wärme in den Reden der Anwälte des Vorrechts, während die Reden der Anwälte der Bedrückten überströmen von Wig, Geist und Wärme zugleich. Was wir gehört haben, sind nicht Meisterstücke der Redekunst gewesen; es bedurfte dessen nicht, sie rissen hin durch die Macht der Wahrheit. In der redlichen Begeisterung der Redner lag ihre Logik; aber die mühsamste Dialektik könnte die Fehlschüsse ihrer Gegner nicht verdecken.

Es wäre zu rathen für die gute Sache, daß die freisinnigen Redner übereinkämen, bis auf einige wenige auf das Wort zu verzichten. Man könnte hier sogar das Loos unter den Männern der entschiedensten Gesinnung bestimmen lassen, denn die Redegabe wird nur wenig in Anspruch genommen, wo die Sache so mächtig spricht. Die Gegner mag man ungehört reden lassen! bisher haben sie sich immer nur herunter geredet, es wird auch künftig nicht anders gehen. An einer so schlechten Sache redet sich auch der erste Meister der Redekunst zu Schanden; ich wenigstens rathe keinem, dem ich es wohl meine — und ich meine es so selbst meinem Feinde — den Anwalt des Teufels zu machen.

G. Wintersberg.

Zur Lösung der Robottfrage.

Dester ist der Vortheil herausgehoben worden, welcher die Verhandlungen unserer Reichsversammlung durch den Umstand genießen, daß sie in ihren Mitgliedern so wenig Gelehrte und Philosophen zählt. Allein ein bißchen Geschichte ist noch keine Gelehrsamkeit, ein bißchen Geschichte ist noch keine Philosophie, zumal es sich hier nur um ein bißchen deutsche Geschichte handelt. So ein bißchen Geschichte ist nichts mehr, als das tägliche Brod für denjenigen, der berufen ist mitzusprechen dort, wo das Wohl und Weh des Volkes berathen wird, oder wenigstens für denjenigen, welcher sich berufen fühlt, sich in solchen Berathungen zu den Wortführern zu stellen. Dieser Mangel an Geschichtskennntniß hat sich bei allen Amendementsstellern zu dem Kudlich'schen Antrag, so viel ihrer auch waren, ausgesprochen, und zwar in den verschiedenen Motivirungen dieser Amendements, und diesem Umstande ist es zuzuschreiben, daß der Kudlich'sche Antrag, von dessen wesentlichem Inhalt kein einziger Buchstabe weggelassen werden kann, nach einer definitiven Beschlußfassung von Seiten der Reichsversammlung schon acht Tage lang schmachtet, und vielleicht noch so lange schmachten wird, und vielleicht, Gott behüte es, verschmachtet wird. Ich will nicht sagen, daß ohne Geschichtskennntniß die Robottfrage nicht zu lösen sei, das heißt daß die Robott mit Allem, was daran hängt, und mit Allem woran sie hängt, nicht aufgehoben werden könne, ohne Geschichtskennntniß und ohne Kennntniß des historischen Grundes und Bodens, welchem die Robott entwachsen, so wie ich überhaupt nicht glauben kann, daß man zur Ordnung der gesellschaftlichen und der staatlichen Verhältnisse, nach den Gesetzen der Vernunft und des Rechts noch etwas Anderes braucht, als eben Vernunft und Rechtsinn. Allein, wenn jemand Luxus treiben will, und zur Be-

gründung dessen, was die Vernunft und das Recht erheischen, sich noch Subsidien aus der Geschichte holt, so muß er darauf bedacht sein, der geschichtlichen Wahrheit genüge zu thun, sonst arbeitet er für seine Gegner, welche gleich ihm zu der Geschichte sich flüchten werden, um in ihrem Namen die Lüge und das Unrecht zu verbinden. Es wäre daher am allerwünschenswertheften gewesen, daß keiner in der Reichsversammlung sich hätte einreden können, auch nur eine Ahnung zu haben, über die geschichtliche Wurzel der Robott und alles dessen, was dazu gehört ohne Vorbehalt und ohne Hinterhalt, und deshalb ist die Aufhebung in diesem umfassenden Sinne das gegründetste Recht, mag auch das historische Recht sich dagegen auflehnen. Kann sich denn aber das historische Recht auflehnen gegen das Recht der factischen Nothwendigkeit? Können beide sich widersprechen? Es ist eine Täuschung, wenn man es glaubt. Das historische Recht und das Recht der factischen Nothwendigkeit widersprechen sich nur äußerlich, in so fern daß das Eine aufhebt, was das Andere einsetzt, in ihrem Wesen aber sind sie eins, und das Recht der factischen Nothwendigkeit ist nur eine Fortsetzung des historischen Rechts, und so wie das Recht der factischen Nothwendigkeit morgen zum historischen Rechte wird, so war das historische Recht gestern noch ein Recht der factischen Nothwendigkeit. Denn, was ist das historische Recht? Es ist nichts anderes, als ein Recht, welches sich darauf stützt, daß es als solches durch viele Jahre anerkannt wurde.

Wie man nun bedenkt, daß der Begriff des Rechtes seine wesentlichste Bestimmung in der allgemeinen Anerkennung zu suchen hat, d. h. daß nur dasjenige Recht ist, was die Mehrzahl in der menschlichen Gesellschaft als zulässig gelten läßt, so ist auch das historische Recht ein wirkliches Recht, weil es eben auch auf eine allgemeine Anerkennung sich stützt. Der allgemeinen Anerkennung aber sind keine Grenzen zu setzen, sie bestudet sich ja eben auch in beständigem Zustande der Entwicklung, sie kann sich heute von einem Gegenstande abwenden, dem sie sich gestern zugewendet, und die allgemeine Anerkennung ist es allein, in welcher sich das Recht fortbildet, und in welcher das Recht von gestern, heute zum Unrecht wird, und der heutige wie der gestrige Tag stützen sich auf die allgemeine Anerkennung, und das Recht von heute ist das Recht der Nothwendigkeit, weil es in der allgemeinen Anerkennung ruht, und das Recht von gestern, das historische Recht war ein Recht der Nothwendigkeit, weil es in der allgemeinen Anerkennung ruhte, es war ein Recht der Nothwendigkeit, ist es aber nicht mehr und ist deshalb auch kein Recht mehr. Mit den Waffen des historischen Rechtes läßt sich daher nimmer kämpfen gegen dasjenige, was durch die allgemeine Anerkennung getragen wird, heute ist es aber allgemein anerkannt, daß die Robott den Menschen schändet, daß ihre Aufhebung ein Act der heiligsten Pflicht ist, und deshalb kann überhaupt die geschichtliche Begründung der Robott, kann ihr historisches Recht keine Einsprache erheben, und in dieser Frage wären die berühmten Worte des Abbé Siéyès an ihrem Platz: „La mort sans phrase.“

Sehen wir aber auf die geschichtliche Entwicklung der Robott, so müssen wir bedauern, daß keine von den, durch die Amendementssteller vertretenen Ansichten die richtige ist. Es haben sich drei solche Ansichten herausgestellt. Die eine findet die Wurzel der Robott im Faustrecht, die andere leitet sie ab von dem Verhältnisse des Siegers zu dem Besiegten, und die dritte legt ihr gar ein Actenstück unter, einem Contract. Die letzte Ansicht ist offenbar falsch, wie die Ansicht vom Gesellschaftsvertrag und straft sich dadurch Lügen, weil ein solcher Contract nirgends zu finden ist. Das Faustrecht ist wie bekannt, eine Ausartung des Ritterthums, das Ritterthum selbst eine fantastische Blume, welche dem Boden

der Kreuzzüge erwachsen, und so ist das Faustrecht eine verhältnismäßig sehr späte Erscheinung in der Geschichte Deutschlands, welche wohl dem Bürgerthum, d. h. dem Gewerbe- und Handelsstande manche Wunden geschlagen, an welchem er zum Theil noch heute leidet (man denke nur an die Haut). Allein den Landmann hat das Faustrecht nie berührt und nie betroffen, darum, so wie aus den erwähnten chronologischen Rücksichten hat die Entstehung der Robot, welche weit zurück in die Geschichte Deutschlands hineinragt, mit dem Faustrechte nichts zu schaffen.

Die Ansicht endlich, daß die Robot aus den Verhältnissen des Siegers zu dem Besiegten entsprungen ist, leitet auf die Frage, von welchen Siegern und von welchen Besiegten, von welchem Kampfe überhaupt hier die Rede ist. Waren es Nationalitätenkämpfe, und gehören vielleicht die Verpflichteten und die Berechtigten, die Bauern und die Grundherrschaften, ursprünglich zu zwei Nationen? Oder sind etwa die ursprünglichen Siege der Deutschen, noch bevor sie recht historisch geworden, gemeint, durch welche Siege das Verhältniß der Freien zu den Sklaven entstanden ist? Dann liegt in dieser Ansicht eine arge Verwechslung zwischen Bauer und Slav, und es ist übersehen worden, wie zu jener Zeit, als die Sklaverei bei den Deutschen am herrschendsten war, das Allodialsystem am festesten stand, ein System, welches mit dem Hörigkeitsystem, unter welchem der Bauer bisher geschmachtet hat, in geradem Widerspruche steht, denn das Allodialsystem sicherte jedem Grundbesitzer ohne Ausnahme den vollsten und freiesten Besitz seines Grundstückes, während er die Sklaven ganz und gar besitzlos ließ. Mittlerweile weist die Geschichte einen andern Ursprung der Robot nach. Dieser Ursprung ist älter als das Faustrecht und jünger als das Allodialsystem, weil er eben im Lehen-system liegt, welches das Allodialsystem abgelöst hat. Das Lehen-system hat zwei oberste Prinzipien, von welchem das eine ganz und gar communistic wäre, wenn es das andere nicht anders auslegen möchte. Dieses eine scheinbar communistic Prinzip ist, daß kein Grundbesitzer, oder noch weiter kein Besitzer überhaupt sich als den Eigentümer seines Besitzes anzusehen habe; das zweite Prinzip, welches jede communistic Tendenz im ersten auf's eklatanteste desavouirt, ist, daß aller Besitz, Eigenthum des Reichsoberhauptes sei, welcher nach Gutdünken darüber verfügen dürfe. Nach diesem System hat der Kaiser das Reich in großen Stücken unter seine Großen vertheilt, unter dem Vorbehalte gewisser Verpflichtungen von Seite der Letzteren, und des Rechtes, das Geliehene wieder zurückzuziehen und anderweitig darüber zu verfügen. Die Großen haben dann weiter diesen Theilungs- und Verleihungsprozeß fortgesetzt, und gar manche Wiederholung desselben fand statt, bis das System im Bauer als dem letzten Lehensträger sich abgeschlossen sah.

In England ist dieses selbe System mit einem Male entstanden unter Wilhelm dem Eroberer, welcher nach der gewonnenen Schlacht bei Hastings das ganze Land als sein Eigenthum betrachtete, und es in sechzigtausend Ritterlehen theilte. In Deutschland aber ist das Lehen-system nicht so mit einemmale, sondern nach und nach auf dem Wege der Entwicklung entstanden, und eben so nach und nach ist es wieder verschwunden, denn die ursprünglichen Reichslehensträger das sind die Herzöge, sind Souveräne, die Grafen und Barone sind wahre Eigentümer ihres Besitzes, und selbst der Bauer ist in soweit Herr seines Grundstückes geworden, als er von demselben nicht weggejagt werden kann; allein der letzte Faden des Lehen-systems ist an ihm hängen geblieben in den Verpflichtungen gegen seine nächsten Lehenherren, die Grafen und Barone. Hat nun bei dieser einzig wahren historischen Begründung die Robot auch nur den entferntesten Schein des Rechtes für sich, und wäre es selbst des histo-

rischen Rechtes in der oberflächlichsten Bedeutung des Wortes? Haben die Grundbesitzer gerechter Weise auch nur die entferntesten Ansprüche auf Entschädigung für die aufgehobene Robot? Nein, die Grafen und Barone haben selbst aufgehört Lehensträger zu sein, und deshalb dürfen es auch keine Lehenherren mehr sein, und dürfen keinen Genuß mehr beziehen, welcher nur von Lehenherren bezogen werden kann und dürfen nicht entschädigt werden für das, worauf sie keinen Anspruch haben, und Alles, was hierbei von Billigkeit und Recht gesagt wird, ist leere Wortmacherei.

Josef Hrczka.

Ungarn.

„Die Minorität der Kammer ist gewöhnlich die Majorität der Zukunft.“ — Fast will sich dieser Satz auch schon im ungarischen Repräsentantenhause bewahrheiten: die letzte Abstimmung über einige Paragraphen des Ministerial-Entwurfs zeigte, daß die zwerghafte Minorität von 36 auf 84 angewachsen sei, unter denen die ersten Sterne des Tages glänzen.

Anlaß zu dieser Schicksalswendung gaben die §§. 13, 14 und 15, welche die Verfügung feststellen, daß in Ortschaften gemischter Bevölkerung jede Religionssecte, sobald 50 Kinder in derselben zu erziehen sind, eine eigene Schule errichten dürfe. Was auch der Geist der Zeit und der Aufklärung, so wie die Madarasz, Teleky, Lancsits, Perczel, Nyari, Glaz, Frányi, Trinyi u. A. gegen diesen erneuten Angriff auf die liberale Richtung der Gesetzgebung vorbringen mochten: Ein Wink auf den Ministerbänken entschied als Schlachtengott, den parlamentarischen Kampf, und führt das Schulwesen der Nothwendigkeit neuer Reformen entgegen.

Das Finanzministerium hat sich gezwungen gesehen, die Annahme der österreichischen Ein- und Zweigulden-Noten bei den k. ung. Cassen zu verbieten. Diese, durch einen übereilten Erlaß des österreichischen Ministeriums gleicher Kategorie (sub Nr. 2593 F. M.) hervorgerufene Repressiv-Maßregel wird — keine großen Folgen haben: man wird sich begnügen beiderseits die Feindseligkeiten — einschlafen zu lassen, um so mehr, als der Verkehr dieser kleinen Noten zwischen Pesth und Wien, so wie zwischen Ungarn und Oesterreich, nicht bedeutend sein dürfte. Allein, welche zoffige Ansichten über Geldverkehr und Handels-Interessen haben diesen unbegründeten Erlaß Seitens Oesterreichs hervorgerufen? Hat vielleicht irgend ein Bank-Director in irgend einem Bureau gegen die Errichtung neuer Credits-Anstalten miauet? Sehen die rundbäuchigen Despoten der Wiener Bank vielleicht das Entstehen einer, von ihnen unabhängigen Geldmacht ungerne? Haben die Krämerseelen Angst, daß ihre 600 fl. — Actien nicht auf 1600 steigen werden, weil im Laufe nebenan auch Geschäfte gemacht werden könnten? Und ist der österreichische Finanzier dieser Kagenseelenangst mit bereitwilligen Verböten entgegen gekommen? Zum mindesten ist ein haltbar-politischer Grund eines derartigen Verbotes nicht abzusehen und die Verwirrung, in welche beide Reiche stürzen würden, falls diese Maßregel auf die großen Noten ausgedehnt würde, nicht unbedeutend.

Von den 200,000 Mann, welche Rossuth vor 5 Wochen „zur Rettung des Vaterlandes“ vortritt erhielt, ist noch kein Mann ins Feld gerückt, obgleich eine „aus dem Feld gestampfte“ oder „auf der flachen Hand gewachsene“ Armee wirklich besser zu gebrauchen wäre, als — eine auf dem Papier ausgeschriebene. Der Feind wird mit jedem Tage lecker, und die kleinen Siege, welche hin und wieder einzelne Scharmügel krönen, beruhigen noch keineswegs das Land, das sich gleichzeitig

von Pest, Hungersnoth, Bürgerkrieg und — Heuschrecken bedroht sieht. Man steht an dem Vorabend einer großen Schlacht, und wenn unter den Insurgenten nur irgend ein Zusammenhang oder eine Verabredung statt findet, so dürfte ein schauderhaftes Blutbad an einem und demselben Tage, an den verschiedensten Punkten der Insurrections-Linie statt finden. Bisher noch unbestätigte Gerüchte melden, daß das rathische Lager bei Perláß genommen sei. Es scheint, daß „Ruhe, Ordnung und Sicherheit“ nicht eher zurückkehren werden, als bis alle freiheitsfeindlichen Elemente in Ungarn, in Oesterreich, im ganzen regierungskranken Europa ausgerottet sein werden.

Fanta.

Vereinigte Staaten von Deutschland. Frankfurt In der 60sten Sitzung der Nationalversammlung war Wälschtirel und Italien der Gegenstand der Verhandlung. Hinsichtlich Wälschtirels wurde der Beschluß gefaßt, daß 1) eine Trennung der Kreise Rovereto und Trient vom deutschen Bunde nicht stattfinden könne; und 2) daß wie allen nicht deutschen Völkern des deutschen Bundesgebietes auch den Wälschtirelern ihre nationale Entwicklung garantiert sei. Hinsichtlich Italiens erfolgt kein anderes Resultat als die Antwort des Reichsministers S. Helsscher, die eigentlich keine Antwort ist und auf alle möglichen Wechselfälle paßt. Sie lautet:

„Das Reichsministerium ist von der hohen Wichtigkeit der Frage, bezüglich des italienischen Krieges durchdrungen. Es ist zu dem Entschlusse gekommen, entschieden dahin zu wirken, daß die Frage friedlich und zugleich in einer der Würde und dem Interesse Deutschlands entsprechende Weise gelöst werde. Eben deshalb aber sehe ich mich veranlaßt, jede fernere Erörterung im Interesse der Sache selbst abzulehnen. Wenn ich einem der Anträge den Vorzug geben soll, nach meiner und des Reichsministeriums Ansicht, so ist es derjenige, daß alle Anträge der Centralgewalt ohne Weiteres überwiesen werden, in der sichern Erwartung, daß sie ihre Pflicht thun werde.“

Düsseldorf. Die Stadtverordneten von Düsseldorf haben in ihrer Sitzung vom 10. mit Stimmenmehrheit beschlossen, den König bei seiner Anwesenheit in Düsseldorf am 14. nicht zu begrüßen. Tags darauf ist jedoch durch die Bemühungen der gemäßigten Partei dieser Beschluß wieder verworfen worden. Doch ist von Festlichkeiten keine Rede. Es müßte nur der Berliner Preußen-Verein und mit den Stettiner weißen Mädchen eigens die Reise nach Düsseldorf unternehmen.

Münster. (Berl. J. G.) Der 6. August ist in Münster nicht ohne eigenthümliche Demonstrationen vorübergegangen. Es machte sich bei der Feier eine starke Opposition gegen das specifische Preuenthum geltend. So wurden von den Häusern, aus welchen einige Beamte preußische Fahnen ausgeheckt hatten, diese vom Volke heruntergerissen und mit Füßen getreten, und später in der Nacht die Fensterscheiben in den Wohnungen jener Beamten eingeschlagen. Die Feier des Tages endete mit einem großen Fackelzuge. Beim Verbrennen der Fackeln auf dem Schloßplatze, wurde zugleich der Oberpräsident Foltwellen effigie verbrannt.

Königsberg. Die schwarzweiße Reaction in Preußen entfaltet eine ungeheure Thätigkeit — sie scheint es sich klar bewußt zu sein — daß es ihr jetzt gelingen müsse oder nie, die kaum aufgeführten Grundmauern des neuen Baues zum Sturze zu bringen. Gelingt es uns, ihn weiter auszuführen und den Völkern zu zeigen, wie wohnlich er eingerichtet, wie viel bequemer und besser als das alte erst eingestürzte Haus mit seinen dumpfigen, lichtlosen Zellen und Schlupfwinkeln, und Prachtwohnungen nur für die Schlichter und Kerkermeister, dann muß sie ihr Spiel für verloren geben. Der schwarzweiße Preußenverein hat sich die schöne Aufgabe gestellt, dem mächtigen fortraufschenden Strome der Zeit sein ohnmächtiges Halt entgegenzukreiseln. Er sucht sich über das ganze Land zu verbreiten und besonders die niederen Stände in seine Netze zu verstricken. Ueber die zweite Sitzung dieses Preußenvereins bringt die R. R. Z. folgenden Bericht mit der Erklärung, daß über alle Angaben die Beweise bei der Redaction einzusehen sind. Die Besandtheile der Versammlung waren:

Die Mehrzahl der Officiere und Avancirten der hiesigen Garnison,

da selbige zur freiwilligen Theilnahme an der Versammlung commandirt waren. Fast alle waren mit Seitengewehr versehen; ferner Sackträger, Eckensteher und Obervoten, da namentlich erstere unter Verabreichung von Geld aufgefordert waren, sich an der Versammlung zu betheiligen. Professor Meyer führte den Vorsitz, konnte jedoch die tumultuarische Menge nicht beherrschen. Privatdocent, Licentiat Dietlein führte das Protokoll. Fischer liest die Statuten vor, dieselben werden durch einstimmiges Bravo in Bausch und Bogen angenommen. Einer der SS lautet folgendermaßen: Es wird ein freiwilliger Beitrag gezahlt, aber nicht unter 2½ Sgr.; ein zahlbares Mitglied jedoch kann ein nicht zahlbares Mitglied von dem Beitrage entbinden. Arbeiter Mey spricht: Meine lieben Brüder! Die andern haben uns gesagt, wir sollen nur warten, es wird besser, wir werden frei werden und Arbeit bekommen. Wir uod die Unsrigen hungern aber, und damit es nicht immer schlechter werde — wollen wir Preußen sein! — Hauptmann Rogalla von Biberstein: „Das preußische Heer, das seit 33 Jahren die größte Hürde Preußens ist — — — Wehe den Abtrünnigen und Feinden von außen, wehe ihnen, wenn sie uns zu nahe kommen; ein jeder Preuße kennt seine Pflicht gegen seine hochherzige Majestät den König. Preußen muß groß und stark sein, das ist unser Streben und das Ziel treuer Soldaten. — Es folgt das Lied: „Ich bin ein Preuße“ u. s. w. Fischer theilt mit, daß an den Ausgängen Listen zur Betheiligung am Verein auslagen. Schluß der Sitzung.

Hannover. Der König hat geruht und befohlen, daß die Truppen ein dreifarbiges „Erkennungszeichen“ bekommen werden. Kokarde ist ein viel zu fetter Ausdruck für den Erfinder der „königlichen Diener.“ Die Gründe, weshalb die Anlegung dieser „Erkennungszeichen“ förderfamst anzuordnen geruht wurde, sind nicht der Befehl des Reichskriegsministers, nicht das Verlangen der Hannoveraner, sondern, „weil die Truppen in andern deutschen Staaten die deutschen Farben als gemeinschaftliches Erkennungszeichen angelegt haben.“

Dänemark. Im Staatsrathe zu Copenhagen wurde beschloffen den Herzog von Augustenburg, wegen Theilnahme am „Aufzuge“ des Besizes des dänischen Elephantenordens für verlustig zu erklären. Wird der Herzog von Augustenburg noch leben können ohne den dänischen Elephantenorden?

Französische Republik. Paris. Die italienische Frage drängt heute alles Andere in den Hintergrund — sie beschäftigt alle Federn, alle Pressen — sie ist der Gegenstand der Verhandlungen in der Nationalversammlung. Eine sehr erfreuliche Erscheinung tritt dabei für uns in den Vordergrund — es ist die, daß alle Publicisten, Politiker und Redner bei Besprechung dieser Frage die erste und vorzüglichste Rücksicht auf **Deutschland** nehmen. Es mag dem Deutschen, der so lange Jahre unverschuldet durch die engherzige, hausmairliche Politik seines Gewalthaberplurals, die Schmach der Nichtachtung ertragen mußte — gegönnt sein, einen Augenblick sich zu freuen, daß er nun wieder jenen Platz einnehmen kann, der ihm in der Weltgeschichte gebührt. In der kurzen Zeit, seit der Auferstehung unseres Volkes, hat der deutsche Name sich fast überall Geltung verschafft — Triest wurde nur durch die Einsprache des Reichsministers vor enger Blokade und Beschießung gerettet und es ist noch nicht lange her, daß man die Tyroler Grenzen durch dreifarbige Weilenzeiger, mit der Inschrift: confine della confederazione Germanica, am besten gegen den Einbruch der Piemontesen zu schützen glaubte.

Bei allen Besprechungen der Franzosen über Intervention und Nichtintervention ist immer Deutschland das erste und letzte Wort — mit Oesterreich, meinen Alle, könnte man schon fertig werden, „aber hinter Oesterreich steht jetzt Deutschland!“ Nur ein engherziger beschränkter Pfahlpatriotismus wird sich über diese Anerkennung nicht freuen; die Achtung und die Ehre, die das große Vaterland genießt, überstrahlt und verherrlicht auch jedes einzelne Glied desselben, und somit auch unser deutsches Oesterreich als integrirenden Theil desselben.

Gleichwohl müssen wir bekennen, daß in diesem Falle die Ansicht der Franzosen eine irrthümliche ist — Deutschland hat allerdings in der italienischen Frage ein Wörtlein mitzusprechen, und ist verpflichtet, so weit es deutsches Interesse und deutsche Ehre erheischen, Oesterreich kräftigst zu unterstützen — aber nie und nimmer verträgt es sich mit Deutschlands Ehre wegen rein dynastischen Interessen zur Unterdrückung eines freien Volkes mitzuwirken.

Am 11. wurden Cavaignac und Bastide im Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten der Nationalversammlung um eine bestimmte Antwort hinsichtlich Italiens angegangen. Cavaignac antwortete: Es wäre für Frankreichs und Italiens Interessen von Wichtigkeit, daß die schwebenden Verhandlungen noch geheim blieben. Weiter gedrängt, fügt er hinzu, er hege die Hoffnung den Frieden in Gemeinschaft mit England zu erhalten, und er werde nur im äußersten Nothfalle zum Kriege schreiten. Am 12. versammelt sich das Comité wieder, um über diese Antworten zu beraten.

Der Moniteur gibt eine ähnliche Versicherung, die als amtliche zu nehmen ist: Die Regierung werde alles Mögliche thun, um die Forderungen der Privatinteressen, der Gewerbe, des Handels und des sich wieder hebenden Credits mit denen der Ehre Frankreichs zu vereinigen, sie werde den Krieg annehmen, wenn es die Ehre des Landes gebiete, sie werde ihn aber vermeiden, so lange es möglich ist, ohne diese zu kompromittiren.

Der National vom 10. sagt: „Wir verneinen es nicht, daß wir noch an die Möglichkeit des Friedens glauben; wir schieben den Beginn der Feindseligkeiten noch hinaus; aber gleichzeitig sind wir, wenn es sein muß, zum Kriege bereit. Diese Eventualität mag nahe bevorstehen und die Regierung ihre Anstalten treffen. Wird das Wort nicht gehört, weigert sich Oesterreich, durch den Erfolg seiner Waffen vielleicht berauscht, die ihm zu stellenden Bedingungen anzunehmen, wohlan! dann ziehe man das Schwert, und die Republik rette Italien.“

Die neueste Nummer ist schon etwas kriegerischer gestimmt, und spricht folgende bedeutungsvolle Worte: „Wir fahren fort zu denken, daß die bewaffnete Intervention, welche Italien im Monat März dieses Jahres zurückgewiesen, heute nur dann nützlich käme, wenn Oesterreich ausschläge, was es gerechterweise gewähren sollte. In diesem Falle wäre nicht mehr zu schwanken, denn noch einmal sei es gesagt, die Bombarde kann und soll nicht mehr unter fremder Herrschaft stehen... Es sei wohl verstanden, wenn unser Wort unmächtig oder verkannt wird, wenn die Vermittelung zurückgewiesen wird, so wird die Gewalt der Waffen die Aufgabe vollführen, welche Frankreich sich Italien gegenüber auferlegt hat.“

2. Es wird gemeldet, daß im Schaumburger Grunde eine fürchterliche Kagenmusik stattgefunden hat, es wird beschlossen, das Nationalgarden-Commando dazu zu veranlassen, die nöthigen Maßregeln dagegen energisch zu ergreifen.

3. Eine Deputation der Gemeinde Großmugl dankt dem Ausschusse für seine Verwendung und Vermittlung.

4. Es erscheint eine Deputation vom demokratischen Vereine und bittet um Beistimmung und Unterschrift zu folgender Anerkennungsadresse für die Linke in Frankfurt:

„An die Verfechter deutscher Freiheit — an die Deputirten der Linken im Frankfurter Parlamente.“

„Die Demokraten Wiens, entrüstet über die mannigfachen Anfeindungen und terroristischen Angriffe, welche die Vertreter der wirklichen und wahren Volksfreiheit von Seite der dynastischen Partei, in der Nationalversammlung sowohl als außer derselben, zu erleiden hatten und noch haben — und in der Ueberzeugung, daß die von der äußersten Linken in Frankfurt vertretenen und standhaft verfolgten Principien die einzig mögliche Grundlage für Deutschlands Freiheit und Einheit seien, fühlen sich gedrungen, diesen edlen, wahren Volksvertretern öffentlich vor ganz Deutschland den Ausdruck ihrer wärmsten Sympathien hierdurch mit aller Entschiedenheit freier Männer auszudrücken.“

Allgemein angenommen; doch bemerkt Herr Potiebrad richtig, daß es nicht nöthig sei, sich vom demokratischen Clubs in's Schlepptau nehmen zu lassen, der Sicherheitsauschuss kann ja als Korporation für sich die Adresse an die Linke richten, — was aber zurückgewiesen wird.

Wir theilen hier ein bemerkenswerthes Actenstück mit, und werden es uns zur constitutionellen Staatsbürger-Pflicht machen, diese Vermischung eines Spitzelsystems mit einer vernünftigen, zeitgemäßen Polizei-Organisation in ihren Handlungen und Unterlassungen zu beobachten und zur Deffentlichkeit zu bringen.

Corps-Commando-Befehl am 11. August 1848.

Das Verhältnis und die gegenseitige Stellung zwischen der Wachmannschaft und der stadthauptmannschaftlichen Amtsdienerschaft, ist bereits ein Gegenstand der Anfrage h. D. geworden, der Entscheidung hierüber wird entgegengesehen.

Vor der Hand wird zur Vermeidung unangenehmer Conflictes erklärt, daß es der Sicherheitswache nur willkommen sein kann, wenn sie sich durch die stadthauptmannschaftlichen Organe (vulgo Spitzeln?) eine genaue Localkenntniß zu verschaffen, und mit den in den Bezirken bestehenden, auf die Aufrechthaltung der Ordnung, Ruhe und Sicherheit Bezug nehmenden Eigenthümlichkeiten vertraut zu machen, die Gelegenheit findet. — Unverkennbar würde die Sicherheitswache, sich allein überlassen, in dem ihr zur Ueberwachung zugewiesenen Gebiete viel später heimlich werden, als es durch eine verständige Benützung der den stadthauptmannschaftlichen Organen eigenen Routine der Fall sein kann. — Das Corps-Commando zweifelt keineswegs, daß sich die Mannschaft der Sicherheitswache an der Seite der stadthauptmannschaftlichen Amtsdienerschaft klug und umsichtig benehmen werde, gleichwie dasselbe hiemit anzuordnen findet, daß über bemerkenswerthe Wahrnehmungen aus Anlaß der gemeinschaftlichen Dienstverrichtungen schriftliche Meldungen zu erstatten sein werden. — In Beziehung auf die tägliche Permanenz bei dem stadthauptmannschaftlichen Bezirks-Commissären wird bemerkt, daß sich die zugewiesene Mannschaft der Anordnung der Herren Beamten zu fügen, bei Transportirung von arretirten Personen, den Amtsdienern aber lediglich Assistenz zu leisten habe. *Valentin, Sptm.*

Arbeiter-Verein.

(Mittwoch, den 16. August.)

Gefang.

Vortrag des Herrn Dr. Schütte. Der Arbeiterstand und die Revolution. Die Emancipation des Arbeiters und seine heutige Stellung zur Gesellschaft. Seine fernere Aufgabe, durch Streben nach Bildung die Herrschaft der Intelligenz über ihn unmöglich zu machen. Arbeiter-Vereine Deutschlands. Associationen der Arbeiter.

Eine Adresse des demokratischen Vereines an die Linke in Frankfurt wird dem Vereine zur Unterzeichnung vorgelegt. Mit Beifall angenommen.

Herr Raer richtet einige Worte an die Versammlung. Sander stattet in Kürze Bericht über die an den demokratischen Verein gefandte Deputation ab; ferner über die zu dem Minister Schwarzer abgeschickte.

Hillich berichtet, daß Herr Schmidt die Capelle auf eigene Hand zu Stande bringen wird.

Fragekasten.

Sicherheits-Ausschuss. Morgensitzung 16. Aug. 1848.

1. Markt Lengau überschickt 31 fl. 40 kr. CM. zur Unterstützung erwerbloser Nationalgarden.

Börsenbericht vom 17. August 1848.

Metall. Obligat. zu 5%	80 1/2	Anlehen vom Jahre 1834	132	Esternazy Lose a 20 fl.	22	Gioantzer Actien	97
„ „ „ 4%	63	„ „ „ 1839	88	Waldstein'sche Lose	19	Pesther	67
„ „ „ 3%	50	Estorházy Lose à 40 fl.	51	Nordbahn-Actien	106 1/2	Gmundner	169
Bank-Actien	1090	Windischgrätz Lose	17	Mailänder	73	Dampfschiff	495

Man pränumerirt in Wien im Jakoberbhof Nr. 796 mit 1 fl. C. M. monatlich, 3 fl. vierteljährig und 6 fl. halbjährig. — In den Provinzen bei allen Postämtern, vierteljährig 4 fl. 6 kr., halbjährig 8 fl. 12 kr., ohne Unterschied der Entfernung.

Einrückungen aller Art werden angenommen im Redactions-Bureau, Kohlmarkt Nr. 260, 2. Stock.